



## Sicherheits-Checkliste

Für Fremdfirmen

FB FM-001-3/B

SEITE 1 VON 4

Arbeit bzw. Tätigkeit	Nein	Ja	Notwendige Schritte bzw. Maßnahmen
Allgemeine ArbeitnehmerInnen-Schutzbestimmungen (Persönliche Schutzausrüstung - PSA)		X	PSA (Schuhe, Schutzbrille, Schutzhandschuhe, Gehörschutz, etc.) sind tätigkeitsbezogen entsprechend den geltenden Regelungen von BRP-Rotax für bestimmte Betriebsbereiche zu tragen
Sind Arbeiten auszuführen, bei denen andere ArbeitnehmerInnen gefährdet sein können?			Kontaktaufnahme mit Ansprechpartner (auftraggebende Abteilung) oder Bereichsverantwortlichen (Meister), damit entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden
Sind Arbeiten in der Produktion (Montage, Fertigung, Produktentwicklung) auszuführen.			Sicherheitsbrillen sind in diesen Bereichen ausnahmslos und zu jeder Zeit zu tragen.
Sind Arbeiten in Höhen von 2 m oder mehr auszuführen? (Leitern, Dächer, Gerüste, auskragende Hubarbeitsbühnen, etc.)			Sicherungsmaßnahmen erforderlich (Höhensicherungsgeräte, etc.)
Fallen im Zuge der Arbeiten brandgefährliche Tätigkeiten (Feuer, Heiß-, Schneid-, Schweiß- oder Schleifarbeiten) an? Arbeiten in Ex - Zonen			Vor Beginn der Arbeiten vom Brandschutzbeauftragten Freigabeschein anfordern bzw. ausstellen lassen Arbeiten dürfen ausnahmslos nur nach vorheriger Genehmigung durch d. BSB begonnen werden.
Sind im Arbeitsbereich automatische Brandmelder oder Rauchansaugsysteme installiert? Wenn ja, müssen Arbeiten die Staub, Wasserdampf oder ähnliches hervorrufen durchgeführt werden?			Vor Beginn der Arbeiten über Brandschutzbeauftragten oder Portier betroffene Melder ausschalten lassen und nach Arbeitsende wieder aktivieren lassen. <b>Der Brandmelder muss über Nacht aktiv sein!!!</b>
Verwenden Sie bei Ihren Arbeiten kennzeichnungspflichtige (gefährliche) Arbeitsstoffe (chemische Reinigungsmittel, Lacke, brennbare Flüssigkeiten oder andere chemische Stoffe)?			Vorlage des aktuellen Sicherheitsdatenblattes (nicht älter als 2 Jahre), Verarbeitung immer in gesicherter Weise, d. h. keine Gefährdung bzw. Belästigung <b>weiterer</b> Arbeitnehmer, Entsorgung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen und dem vorliegenden Merkblatt
Ist es notwendig, im Zuge der Arbeiten Schutzvorrichtungen zu demonstrieren bzw. Schutzkreise zu überbrücken?			Es sind immer entsprechende, für jeden leicht zu erkennende, Ersatzmaßnahmen zu setzen, wie Absperrungen bzw. Absicherungen gegen Wiedereinschalten



## Sicherheits-Checkliste

Für Fremdfirmen

FB FM-001-3/B

SEITE 2 VON 4

Arbeit bzw. Tätigkeit	Nein	Ja	Notwendige Schritte bzw. Maßnahmen
Arbeiten an elektrischen Einrichtungen			Es dürfen nur dafür ausgebildete und befugte Personen eingesetzt werden
Sind Arbeiten in engen oder leitfähigen Räumen auszuführen?			Kontaktaufnahme mit Ansprechpartner, Sicherheitstechnik bzw. Brandschutzbeauftragten um gemeinsam notwendige Schritte festzulegen
Erd- bzw. Tiefbauarbeiten (Grabungsarbeiten)			Lage der Erd- bzw. Unterflurleitungen eruieren
Kräne, selbstfahrende Arbeitsmittel (Stapler, etc.)			Es ist ein gültiger Prüfnachweis für das Gerät bei Transport ins Werk vorzulegen. Ebenso ein Ausbildungsnachweis für den Fahrer. Die Fahrgenehmigung für den Fahrer ist beim Bereichsverantwortlichen (Meister) zu beantragen
Hebearbeiten mit Autokränen (Einbringen von Maschinen, Anlagen,...)			Stellbereiche bzw. Lastbereiche sind großflächig abzusperren.
Verwendung von Fahrzeugen im Betrieb			Es gilt die Österreichische Straßenverkehrsordnung, zulässige Höchstgeschwindigkeit: 15 km/h.  Bei Befahren mit kraftstoffbetriebenen Arbeitsgeräten (Dumper) im Hallenbereich ist für eine ausreichende Belüftung zu sorgen. Es ist darauf zu achten, dass das Befahren der Hallenbereiche nur mit sauberen Reifen gestattet ist.
Fußgängerverkehr			Die markierten Gehwege sind zu benutzen.
Mäharbeiten bzw. Gartengestaltungsarbeiten			Bei Verwendung von mit Verbrennungsmotoren versehenen Gerätschaften, ist das Befüllen mit Treibstoff auf befestigtem Untergrund (Asphalt) vorzunehmen.
Arbeiten auf Fahr-, bzw. Gehwegen oder angrenzenden Flächen			Diese Flächen sind großräumig abzusperren und die daraus möglichen Behinderungen sind an FM zu melden.



## Sicherheits-Checkliste

Für Fremdfirmen

FB FM-001-3/B

SEITE 3 VON 4

Befestigung am Dach, an Säulen und Bindern			Befestigungen aller Art an genannten Bauteilen sind vor Arbeitsbeginn durch die Abteilung FM zu genehmigen.
Sind Arbeiten auf Dächern durchzuführen (z.B. Glasdächer, Wellblechdächer)			Dächer ohne tragfähige Dachhaut dürfen infolge Durchbruchgefahr nur auf Laufbohlen begangen werden
Sind Gefahrstoffe im Einsatz? Verwendung klären (versiegelte Flächen)  Gefährliche Stoffe dürfen nur in geeigneten Behältern aufbewahrt und transportiert werden. Alle Behältnisse müssen ordnungsgemäß gekennzeichnet und beschriftet sein (zugelassene Kennzeichnung nach dem geltenden Gesetz).			Die Lagerung von Baustoffen und Materialien bedarf der Abklärung durch die Ansprechperson BRP-Rotax.  Bau- und Montagestellen sind stets in einem ordnungsgemäßen Zustand zu halten und nach Fertigstellung der Arbeiten sauber aufzuräumen.  Sollte eine Zwischenlagerung von Hilfs- und Betriebsstoffen auf dem Gelände von BRP-Rotax erforderlich sein, so ist der jeweilige Ansprechpartner zu informieren. Dieser muss dann den Werkschutz, die Werksfeuerwehr und den Umweltschutzbeauftragten rechtzeitig über die geplante Lagerung informieren und die Zustimmung einholen.
Abfall Der Grundsatz der Abfallentsorgung heißt: Vermeiden – Reduzieren – Verwerten oder Entsorgen. Die Vermeidung von Abfällen hat oberste Priorität. Diesem Grundsatz folgend, ist immer zu prüfen, ob wiederverwendbare Gebinde, Materialien und Stoffe eingesetzt werden können.			Alle anfallenden Verpackungsmaterialien und Materialabfälle sind vom Auftragnehmer nach Beendigung der Arbeit mitzunehmen. Dies gilt für alle Vorgänge und Arbeiten, bei denen Fremdfirmen die notwendigen Betriebsmittel stellen, oder bei denen es sich um Transportverpackungen handelt (z.B. Möbelerlieferung, Farbeimer, Fässer).  Erfolgt in Ausnahmefällen der Verbleib des Abfalls am Standort bzw. die Entsorgung über die am Standort vorhandenen Abfallbehälter, so sind die dort geltenden Regelungen bindend. Die Zuweisung von Abfallbehältern/Entsorgungswegen erfolgt durch den Ansprechpartner BRP-Rotax.



# Sicherheits-Checkliste

Für Fremdfirmen

FB FM-001-3/B

SEITE 4 VON 4

			Bei allfälligen Abfallentsorgungen durch den AN sind die gesetzlich geforderten Entsorgungsnachweise vorzulegen.
Umgang mit wassergefährdenden Flüssigkeiten (z.B. Emulsionen, Öle, Ammoniak oder Methanol) Der Umgang und die Lagerung von wassergefährdenden Stoffen ist so auszuführen, dass Boden-, Wasser- und Grundwasserverunreinigungen auszuschließen sind.			Wassergefährdende Flüssigkeiten dürfen nicht in Abflüsse, Toiletten, Waschbecken und an sonstige dafür ungeeignete Stellen geschüttet werden!
Verhalten bei Leckagen im Falle einer Leckage (z.B. umgekippter oder defekter Behälter, geplatzter Schlauch usw.)			Folgende Schritte sind sofort auszuführen: - Werkschutz sofort informieren - Erste Notfallmaßnahme: Ausbreitung der Flüssigkeit verhindern, z.B. Ölbindemittel verwenden, Gullys und Abläufe abdichten usw.
Lärmschutz Im Falle von Tätigkeiten mit erhöhtem Lärmaufkommen, ist der Ansprechpartner der Firma BRP-Rotax zu informieren. Sind Arbeiten in den Abend- und Nachtstunden oder am Wochenende notwendig, dürfen diese nur nach vorheriger ausdrücklicher Genehmigung durch den Ansprechpartner BRP-Rotax durchgeführt werden.			Arbeitnehmer sind ab einem Geräuschpegel von 85 dB(A) verpflichtet die PSA (Gehörschutz) zu tragen.
Fotografieren			Für allfällig notwendige Bilddokumentationen im Zuge der Auftragsdurchführung, ist eine Fotografierlaubnis einzuholen.

Gelesen und verstanden:

Gunskirchen, am \_\_\_\_\_

Namen der unterwiesenen Personen

Blockschrift

Unterschrift

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_